

Frauenpower – zit. nach <http://bidok.uibk.ac.at/library/bi-3-96.html>

Integration: Österreich / Verein Gemeinsam leben - Gemeinsam lernen (Hrsg.):
betrifft: integration Nr. 3/1996, Wien

Am 18. August ging in München die "Erste Europäische Konferenz zum Selbstbestimmten Leben behinderter Frauen" zu Ende. Wir bringen den Text der abschließenden Resolution:

Wir, über 100 Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen aus 20 europäischen Staaten, kamen in München zusammen und tauschten uns über unsere doppelte Diskriminierung als Frauen und als Behinderte aus.

Wir stellen fest, daß die Lebensbedingungen behinderter Frauen in Nord- und Westeuropa besser sind als in Süd- und Osteuropa. Aufgrund ähnlicher diskriminierender Strukturen sind behinderte Frauen aber in ganz Europa massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, gesellschaftlicher Schicht und religiöser oder politischer Anschauung.

- Zunehmend wird unser Lebensrecht in Frage gestellt. Wir sind eugenischen Maßnahmen wie Zwangssterilisation, -abtreibung und Menschenversuchen ausgesetzt. Sexualität, Partnerschaft und Mutterschaft werden uns abgesprochen.

- Wir sind noch häufiger von sexueller Ausbeutung betroffen als nichtbehinderte Frauen und Mädchen. Trotzdem erfahren die Überlebenden sexueller Gewalt unter uns kaum juristische, soziale oder politische Unterstützung.

- Als Assistenznehmerinnen haben wir in den meisten europäischen Staaten weder ein Recht auf Frauenpflege noch den Anspruch auf ausreichende persönliche Assistenz, die für unsere selbstbestimmte Lebensführung unerlässlich ist.

- Aufgrund unserer doppelten Diskriminierung im Arbeitsleben bilden wir das Schlußlicht auf dem Arbeitsmarkt.

Wir akzeptieren nicht länger, unsichtbare Bürgerinnen zu sein, die sowohl in der Frauen- als auch in der Behindertenpolitik ignoriert werden. Wir bestehen darauf, daß unsere Menschenrechte respektiert und geschützt werden. Wir verlangen, daß unser Recht auf ein selbstbestimmtes Leben anerkannt und umgesetzt wird. Deshalb fordern wir eine umfassende

Antidiskriminierungsgesetzgebung unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Frauen:

- Lebensrecht für alle; Verbot aller eugenischen Zwangsmaßnahmen; keine Zulassung fremdnütziger Forschung.
- Auflösung aller Sondereinrichtungen; gleichzeitig Schaffung von neuen Unterstützungsmöglichkeiten, die behinderten Frauen und Mädchen Zugang zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.
- Zugang zu Beratung und Information über Rechte und Möglichkeiten, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.
- Recht auf selbstbestimmte Sexualität; Prävention gegen sexuelle Gewalt, unter anderem durch Finanzierung von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen; wirksame juristische Sanktionsmaßnahmen zur Ahndung sexueller Gewalt an behinderten Frauen und Mädchen.
- Barrierefreiheit aller Frauenorte, wie Gleichstellungsstellen, Frauenhäuser, Beratungsstellen zur sexuellen Gewalt, Frauenprojekte.
- Barrierefreiheit aller öffentlichen Verkehrsmittel und Gebäude, vermehrte Verfügbarkeit barrierefreien Wohnraumes.
- Recht auf ausreichende persönliche Assistenz; Recht auf Frauenpflege; Recht auf Assistenz bei der Kinderbetreuung.
- Förderung der Berufstätigkeit behinderter Frauen, unter anderem: Recht auf wohnortnahe Ausbildung und Rehabilitation; Recht auf Arbeitsassistenz; gleicher Lohn für gleiche Arbeit; Frauenquotierung bei allen Förderprogrammen für behinderte Menschen.
- Verwendung nicht diskriminierender Sprache wenn mit oder über behinderte Frauen und Mädchen gesprochen wird.
- Geschlechtsdifferenzierte Statistiken und Forschungsberichte zur Offenlegung des Handlungsbedarfes.

Wir fordern die Institutionen der Europäischen Union auf sicherzustellen, daß Maßnahmen und Aktionsprogramme, die Behinderte und Frauen betreffen, die Menschenrechte behinderter Frauen und Mädchen berücksichtigen und entsprechende Programme zu finanzieren.